

Saale-Zeitung.

Erstausgaberichter Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise über dem
Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von untern Annahmestellen und allen
Annahmestellen angenommen.
Bekanntlich die Seite 7 Pf.
Erklärung wöchentlich polnisch;
Sonntag und Montag einmal,
sonst zweimal täglich.
(Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
einmaliger Zahlung 2,75 M.,
die Post 3/25 M., auswärts Zustellung-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Bezugsstellen angenommen.
Im auswärtigen Bezugspreis
unter Nr. 6558 eingetragen.
Für die Redaktionen verantwortlich:
Max Scharre in Halle.
Erscheinens von 10^u bis 12^u Uhr.
Herausgeber: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 170.]

Nr. 427.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 12. September

1902.

Hatti und die Monroe-Doktrin.

Aus London wird uns geschrieben:
Die englische Presse, die sich so oft über die „inspirierte“ deutsche Presse beschwerten, beliebt, hat nunmehr mit besonderem Interesse die Aufmerksamkeit ihrer Leser über das Schicksal des „Grete à Pierrot“ gerichtet. Das Verdicht lautet: „Das Vorgehen des deutschen Kreuzers wird seine internationalen Verbindungen zu Folge haben.“ Mit der Selbständigkeit der Organe der öffentlichen Meinung in England, an die man sich in anderen europäischen Ländern noch so häufig glaubt, mit der vielgerühmten Folgenabhängigkeit der englischen Presse, kann es nicht so weit her sein, wenn nur eine Zeitung am Montag — und der Verfall wurde bereits in den Sonntagsabläuten berichtet — einige Worte des Erlaunens über diese „erstaunlichen“ Missetaten fand. Die ganze übrige Presse mußte bis zum Dienstag warten, ehe sie sich von ihrem Erlaunen erholen konnte — und warum warten? Zunächst natürlich auf die New Yorker und Washingtoner Telegramme, damit sich die englische „öffentliche Meinung“ nicht etwa in trockenem Gegensatz zu der der Vereinigten Staaten stelle oder sich gar drüber lächerlich mache. Abschließend hat die erwähnte einzige Zeitung, die ihrer Verlesung schon am Montag einige Worte abbringen konnte, das letztere gründlich befragt, in dem sie erklärte, Präsident Roosevelt werde diesen Verstoß gegen die Monroe-Doktrin unter keinen Umständen dulden. Jetzt muß sie ihren zahlreichen Lesern erklären, daß das in den Grundrissen jenes Vorkommnisses mit der Monroe-Doktrin ebenjowenig zu thun habe, wie ein klares politisches Urteil und eine selbständige Ansicht mit der Fabrikation der Zeitartikel des „Daily Express“. Abgesehen von der „Times“, die sich noch ausweichend, wird der Zwischenfall in übrigen von jedem Gesichtspunkte aus einnehmend beproben.

Der „Standard“ bemerkt, der Zwischenfall zeige die energische Weisung an, in der Deutschland bei der Verletzung seiner Interessen vorgehe. Es lasse sich leicht vorstellen, was deutsche Kreise in England gesagt haben würden, wenn der Kapitän eines holländischen Kriegsschiffes ebenjohnd hätte, ohne mehr provokiert werden zu sein. In technischem Sinne sei ja das Vorgehen des holländischen Kriegsschiffes mit dem lächerlichen Namen ein vortreffliches Akt gewesen, denn das holländische Schiff gehöre keinem anerkanntem Staate oder Kriegsführer und habe kein Recht zu seiner Handlungsweise gehabt. Wenn auch der Ton der deutschen Presse etwas unverhältnismäßig hoch geschnitten sei, so sei es gewiß, daß die unaufrichtigen Revolutionen in den verschiedenen Theilen des amerikanischen Kontinents, dem Handel der civilisierten Nationen außerordentlich lästig seien. Deshalb sei es vielleicht sehr gut, daß Kapitän Edemann jene Festion wiederholt habe, die der holländische Kapitän Waas des „Waldvogel“ den Hüllern bei einer früheren Gelegenheit erteilt habe. Der „Standard“ meint das Inzidenzverhältnis des holländischen Kreuzers „Waldvogel“ durch das holländische Kriegsschiff „Waldvogel“ im Jahre 1865, veranlaßt durch das Verschlagen des holländischen und das holländische britischer Unterthanen. Im übrigen glaubt der „Standard“, daß der Vorfall ernstlich begehrt werden. Die Regierung von Haiti werde sich über diesen ihren Feinden angelegentlich Schlag nicht beklagen und die Monroe-Doktrin in keinem nicht in Betracht. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe sich ja zu der erlaunlichen Theorie noch nicht bekannt, daß irgend eine Lande Schwärzer oder Mischlinge und spanisch-amerikanischer Abenteuerer, die sich einsellen ließen, den europäischen Handel zu belästigen, zu geneigt seien, als daß man sie beklagen dürfe. Somit hätten die amerikanischen Zeitungen vollkommen recht, wenn sie sagten, daß zwischen Washington und Berlin keine diplomatischen Schwierigkeiten entstehen würden. Zu solchen sei keine Veranlassung vorhanden. Deutschland habe die Einmischung nehmlicher Farziger im Hatti mit dem Maximum von Energie durchgeführt.

Der „Daily Telegraph“ meint, die Berliner Zeitungen, welche die jüngsten Reden des Präsidenten Roosevelt so abgehandelt hätten, würden höchst erfreut über das Vorgehen des deutschen Kommandanten sein. In den Vereinigten Staaten werde aus demselben Grunde kein ernstlicher Eindruck hervorgerufen werden. Wenn auch das Hauptvergnügen der auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten zweifellos nicht verlegt worden sei, so dürfe man doch nicht die Gefahr übersehen, daß ein ähnlicher Vorfall in der Zukunft den Funken in das Magazin der Monroe-Doktrin schleudern könne. Amerika liebe es nicht, wenn eine europäische Macht, die von den Vereinigten Staaten selbst häufig angewandten Methoden in seiner eigenen Sphäre nachahmt. Wenn man jedoch bedenke, wie die Beschuldigung des deutschen Postdampfers „Bundesrats“ zu Beginn des südamerikanischen Krieges in der ganzen Welt mit höchster Spannung beobachtet worden sei, und wie dieser Vorgang in Deutschland die höchste Enttäuschung erzeugt habe, könne man sich denken, wie erst die Verletzung der deutschen Flagge durch ein holländisches Kanonenboot auf der Partei stürme. Der Entschluß, das das Kanonenboot auf dem holländischen als Piratenriff zu anzeigen sei, ist das allgemeine Wollen in der Central-Amerika sei nie gefährlich, sondern nur erfolgreiche Illegalität und der „Grete à Pierrot“ sei als Oppositionskanonenboot zu bezeichnen.

Zweifellos sei die Regierung in Berlin vollständig in ihrem Rechte gewesen und habe sich wahrheitsgemäß dauernde Achtung vor seiner Handelsflagge in allen südamerikanischen Gewässern verschafft. Die Haltung amerikanischer Offiziere gegenüber der Resolution des holländischen Kommandanten sei noch die Position Deutschlands. Der Kapitän Macera vom Kreuzer „Madrias“ habe jüngst das Bombardement des Port Hatten verboten, die Aufhebung der Oppositionsblöcke angeordnet und die Firmirungen darauf hingewiesen, daß sie keine Unterbrechung der Kabelverbindung mit dem Festlande verursachen dürften. Andererseits sei man in Washington durchaus nicht der Ansicht, daß südamerikanische Rebellen notwendigerweise als Piraten anzusehen seien. Die Revolution sei ihre Form der Evolution. Ein Regierungswechsel werde fast stets mit Waffengewalt vollzogen. Die Verhinderung der Waffeneinfuhr für Präsident Simon Cao habe gleichfalls der Verhinderung eines Regierungswechsels dienen sollen und der deutsche Kreuzer habe durch Verletzung des Kriegsschiffes der Oppositionspartei und durch Unterbrechung des Handels, nach Contrebande zu suchen, einen mächtigen Einfluß auf die allgemeine Wahl in Haiti ausgeübt. Diese „nicht formelle Ansicht“, wie sich der „Telegraph“ schon ausdrückte, bezog man in Washington, doch ist es den Vereinigten Staaten natürlich nicht möglich, ihr offiziell oder auf diplomatischem Wege Ausdruck zu geben. Man habe es also wieder mit einem jener Vorfälle zu thun, welche das Prinzip der Monroe-Doktrin nicht verletzen, ohne es scheinlich zu verletzen.

Es käme für die Zukunft jedoch nicht lediglich auf die strikten Prinzipien amerikanischer Staatsmänner, sondern auch auf die Empfindlichkeit des amerikanischen Volkes an, welche letztere verlegt werden könne, wo die ersteren vielleicht unberührt blieben. Wenn zum Beispiel anstatt eines holländischen Kanonenboots ein moderner Kriegsschiff einer größeren südamerikanischen Flotte in den Grund geschossen würde, oder wenn eine Kolonialstadt zur Erziehung von Zahlungen für längere Zeit befestigt würde, so könnte eine europäische Macht dadurch leicht einen gewaltigen Ausbruch der Feindseligkeit des amerikanischen Volkes herbeiführen. Im jetzigen Falle sieht Deutschland über jeden Bedacht, irgend welche territorialen Ansprüche zu hegen und in Washington sehr man daher keine Veranlassung einzufinden. Schließlich jedoch müßte die Monroe-Doktrin entweder aufgegeben werden oder fallen und da man sie nicht fallen lassen werde, so werde man eben an ihre Erweiterung gehen. Die Reden des Präsidenten Roosevelt seien in Deutschland und Oesterreich vielfach mißverstanden worden. Die Monroe-Doktrin bedeute nicht, daß die Vereinigten Staaten vorhandenen Interessen in der westlichen Hemisphäre feindselig gegenüber seien, sondern daß der Doppelkontinent künftig von allen Mächten, welche eine Gebietsverweiterung suchen, als für Kolonisation geschlossen anzusehen sei. Aber die Monroe-Doktrin habe neben ihren Rechten auch ihre Pflichten. Die Vereinigten Staaten könne erstere nicht dauernd verteidigen, ohne letztere zu übernehmen, und wenn sie für alle südamerikanischen Anlegenheiten nicht ein Schiedsgericht in Washington errichten oder, wie Präsident Roosevelt rasche, eine Flottenmacht schaffen wollten, die stark genug sei, den Schiedsrichterpruch der Vereinigten Staaten zur Geltung zu bringen, so sei kein die Gefahr vorhanden, daß ähnliche Vorfälle wie das Schicksal des „Grete à Pierrot“ auf die öffentliche Meinung des amerikanischen Volkes ähnlich wirken würden wie der Untergang der „Maine“.

Die „Morning Post“ sieht im Gegensatz zum „Daily Telegraph“ in dem Vorgehen Deutschlands das Vorbild zu einer Einschränkung der Monroe-Doktrin. Vor vierzehn Tagen habe Präsident Roosevelt diese Doktrin noch dahin definiert, daß die Nationen auf dem amerikanischen Kontinent ihre eigene Zukunft zu gestalten haben würden. Nun seien Revolutionen in Südamerika doch sicher eine Form der Gestaltung der Zukunft, und wenn Strafmaßregeln eine europäische Macht zur Verletzung von südamerikanischem Gebiet führen sollten, wie würden sich dann, so fragt die Zeitung, die Vereinigten Staaten stellen! Die „Daily Mail“ ist fast die einzige Zeitung, die offen anerkennt, daß das Vorgehen des deutschen Kommandanten doch auch dem Handel aller übrigen Mächte zu gute kommt. Sie sind nicht ohne Interesse, die Aeußerungen der Londoner Presse.

Beispielsweise wurden im Jahre 1901 entlastet die Versicherungskonten für den Schaden um 48 Proz. gegen 49 Proz. im Jahre 1900, Rückstellungen um 41 Proz. gegen 44 Proz., Versicherungs um 33 Proz., gegen 37 Proz., Wollen um 35 Proz., gegen 35 Proz., Oberwoll um 30 Proz., gegen 30 Proz., Unterwollen um 28 Proz., gegen 27 Proz., Oberfransen um 28 Proz., gegen 26 Proz., Schiefen um 27 Proz., gegen 27 Proz., Schiefen-Hollstein um 26 Proz., gegen 27 Proz., Wollwollen um 24 Proz., gegen 25 Proz., und Wollwollen um 23 Proz., gegen 24 Proz.

Man ersieht aus dieser Aufzählung, daß es sich bei den Entlastungen in erster Linie um Versicherungskonten handelt, in deren Besitz die Landwirtschaft überwiegt. Kleinere Entlastungen sind in 1901 noch eingetreten bei Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hannover, Oberbayern, Schwaben-Nürnberg und Württemberg. Alle übrigen Versicherungsanstalten konnte sämtliche angeführten Kontenentlastungen bis auf eine Fund durch das neue Gesetz mehr belastet werden. Welchen hat sich bei der Vorgang auch nicht in ähnlicher Weise wie im Jahre 1900 abgelehnt, kleiner haben sich größere Unterschiede in den Versicherungsanstalten gezeigt.

So wurden mehr belastet die Versicherungskonten Berlin mit 99 Proz. gegen 121 Proz. im Jahre 1900, die Hansestädte mit 98 Proz. gegen 89 Proz., Rindwälder Sachsen mit 36 Proz. gegen 31 Proz. Die hauptsächlichste Mehrbelastung hat die Arbeiter-Versicherungskasse für die holländischen Staatsbediensteten und Soldaten erlitten, bei der sie im Jahre 1901 nicht weniger als 167 Proz., gegenüber 157 Proz. im Jahre 1900 trug. Bei den Unfallversicherungen, Lebens-Versicherung und Wollwollen belief sich die Mehrbelastung im Jahre 1901 auf je 26 Proz., beim Großherzogthum Hessen auf 28 Proz., Belgien 21 Proz., Baden 16 Proz., Rheinprovinz und Württemberg je 15 Proz., Thüringen 14 Proz. und Oldenburg 6 Proz.

Politisches.

Die durch die Niederlage des Staatssekretärs des Reichsjustizamts Freyherrn v. Kitzelmann aus dem Ferienurlaub haben die Vorbereitungen für die Auffstellung des nächsten Reichstags in holländischer Hinsicht als eine wesentliche Förderung erfahren. Es sieht zu erwarten, daß die kommissarischen Verhandlungen zwischen Vertretern des Reichsjustizamts und solcher der einzelnen für die Gestaltung des Reichsjustizamt-Vorschlags hauptsächlich in Betracht kommenden Reichstagsparteien begünstigt werden können.

Volkswirtschaftliches.

Nach einer Mitteilung des deutsch-russischen Vereins zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen hat sich der Chef der russischen Veterinärverwaltung, Minister des Staatsrats Reichlich, auf Anordnung des Ministers des Innern nach den Grenzgebieten begeben, um die veterinärärztlichen Verhältnisse in den Gouvernements Karakum, Kanton, Wolgast, Wolosten, Westarabien und im Karakum Welen einen eingehenden Besichtigung zu unterwerfen, in Bezug auf Maßnahmen gegen die Verbreitung von Viehseuchen in diese Gebiete. Zugleich soll Herr Reichlich eine strenge veterinärärztliche Aufsicht über das für den Export nach dem Ausland aus dem Innern des Reiches an die Grenze gebrauchte Geflügel organisieren. — Was nun? Offenbar sind unsere Quarantäne und mit ihnen die Regierung um eine Verbesserung reich. Aber jetzt wird es wohl gehen, daß die russische Veterinärpolitik nicht zuverläßig gemacht werde. Man, die Korrektur mag in dem Falle die deutsche Veterinärpolitik befolgen. Es ist wunderbar, während wir Menschen unter Beobachtung aller sanitären Vorkehrungen „einführen“, wie beispielsweise unsere betriebsfähigen Cattlegrader, verlag die ganze Wissenschaft bilden und drücken sofort, so wie sie mit agrarischen Sonderinteressen kollidieren.

Die bayrische Regierung scheint die Lage auf dem Fleischmarkt ernstlich aufzufassen, als die preussische, die bekanntlich sich jetzt nur mit Verhinderung der Bestimmungen zur Fleischzufuhr auf die Klagen über die Fleischnot geantwortet hat. Nach einer Mitteilung der sozialistischen „Frank. Tagespost“ veranlaßt die bayrische Regierung eine Enquete über die jetzigen Fleischpreise, über ihre Erhöhung während der letzten Monate, sowie über den Niedergang der Schlachtungen deren Ergebnisse innerhalb fünf Tage bei mitzuteilen sind. Eine zweite Enquete soll den Fleischbedarf der einzelnen Orte, die Herkunft des zugeführten Viehes und die Einrichtungen von Viehhöfen und Schlachthäusern ermitteln. — Ein beachtenswerter Beschluß wird weiter aus Dresden gemeldet. Die dortige Fleischer-Zunft beschloß, den Antrag auf Erhöhung der Fleischpreise abzulehnen.

Die Einnahmen, welche dem Haushalt des Reiches aus der Einführung der Schaumweinsteuer erwachsen, werden sich auf etwa 4 1/2 Millionen Mark im Jahre belaufen.

Nurde und Schule.

Unter den Kandidaten für den Kölner Bischofsstuhl wird in der „Post“ neuerdings Generaloberst v. Bose genannt. Diese Nachricht der „Post“ bemerkt dazu die „Germania“, wird im ganzen katholischen Deutschland die größte Heftigkeit erregen.

Parlamentarisches.

Von den beiden Staatspräsidenten, welche am nächsten haben in den vorherbestimmten Sommerurlaub gehen können, dem Reichsminister des Innern und dem preussischen Handelsminister, wird der letztere gegen Ende der nächsten Woche hier zurück erwartet. Man nimmt an, daß auch auf Handelsminister Müller seine Amtsgeschäfte wieder in vollem Umfange wieder aufgenommen haben. Der zweiten Lesung der Posttaxvorlage in der Kommission werden beide Herren im Verein mit dem Staatsminister des Reichsjustizamts bedürftig

Deutsches Reich.

Pol- und Personalnachrichten.

Reichsanwalt Graf v. Willo w unternehmend gestern mit dem Postdampfer „Nixe“ einen Ausflug nach Belgien, an welchem er, a. die Reichsanwalt v. Brede v. Bremen, Ministerialrath Graf v. Arnim, Ministerialrath v. Krenberg, Oberregierungsrath Wittig, v. Kren, v. Kren und Prinzessin Johanna Krenberg und Kronprinzessin v. Bremen theilnahmen.

Das neue Invaliditätsversicherungsgesetz hat, wie sich aus dem Bericht des Reichs-Vericherungsamtes nachrechnen läßt, der Landwirtschaft Vortheile, der Industrie Mehrbelastungen gebracht durch die Erhöhung der Unfallversicherungen in Genuß und Sondervermögen. Dadurch ist im Jahre 1900, im ersten Jahre nach der Einführung des Gesetzes, eine Veränderung in der Vermögenslage der provinziellen Versicherungsverbände erfolgt. Im Jahre 1901 hat sich dies am stärksten in der Provinz Westfalen wiederholt.

Verwaltung und Rechtspflege.

Der in Freiburg abgehaltene Kongress des Vereins Deutscher Eisenbahnen und Bergbauingenieure, für einheitliche Gestaltung der Eisenbahnen im Reiche und die mäßige Ermäßigung der Personalentlastung Nebenbedingungen einzufließen.

Ter. Köln. Postz. 1 wird zu der Mitteilung über den Arbeiterklub in den Spandauer Militärerweiterungsarbeiten: Die Rückkehr von der in den Spandauer Militärerweiterungsarbeiten geplanter Ausweitung der Umland für die Arbeiter der Spandauer und anwärtiger Institute ist gänzlich unzutreffend, sowohl was den Klub selbst als auch was die in Kriegsministerium stattgehabte Konferenz der Spandauer Militärdirektoren anht. Hinsichtlich habe keine Konferenz oder Besprechung der Direktoren im Kriegsministerium stattgefunden. — Wie kommt gerade die „Köln. Postz.“ zuerst zu diesem etwas späten Demut? Hoffentlich trifft es nicht zu.

Der Kaisermandat wird aus Frankfurt a. D. berichtet: Von 6 Uhr ab fand am Donnerstag mit dem gleichen Terrain wie am vorhergehenden Tage ein großes Gefecht statt. Das blaue dritte Corps und das Kavalleriecorps von 16 Regimenten, letzteres unter dem Kommando des Kaisers, griffen von Norden und Osten her das fünfte Corps an; das Kavalleriecorps trat eine große Attacke. Bei dieser wurden 8 Kilometer im Galopp zurückgelegt. Die rote Partei ging nach Südwesten zurück. Die Kaiserin wohnte dem Wandern zu Pferde bei, ebenso die Prinzessinnen und die fremden Offiziere. Der Kaiser gedachte wiederum am dem Wanderspiele zu bleiben. **Prinz Heinrich** ist am Abend des „Kaiser Friedrich III.“ mit der Gedächtnisfeier abends in Wilhelmshaven eingetroffen.

Notizien.

Der Reichsanwalt Graf Hilow hat namens des Reiches der Kammern Eisenbahn-Gesellschaft die Koncession zum Bau einer Eisenbahn, die von der Küste weit ins Innere von Kamerun führen soll, erteilt. Die Bahn soll zunächst in einer Länge von 400 Kilometern nach Nordwesten gebaut werden. Die staatliche Regierung hat der Eisenbahn-Gesellschaft eine Reihe wichtiger Zugeständnisse gemacht und ein sehr wertvolles Gebiet von 50,000 Hektar, ferner an der Bahn selbst das gesamte Reglement und von erheblicher Ausdehnung zum Eigentum überlassen.

Zur Vorbereitung der Ausführung des Gesetzes vom 2. Juni dieses Jahres betreffend die Lieberhebung weiterer Devisenkontrollen an die Provinzialverwaltungen, welches am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt, ist eine statistische Erhebung über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden angeordnet worden. Diese Erhebung soll sich nur auf die Gemeinden erstrecken, in denen die direkten Gemeindefiskalen mit Rücksicht auf die Volkshäufigkeit im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898, 1899, 1900 mehr als 70 Prozent des Solls an Sachbeschlüssen und an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zusammengerechnet erreicht haben.

26. Deutscher Juristentag.

(Wort der „Salz. Zig.“)

Zweiter Sitzungstag.

S. u. H. Berlin, 11. Sept.

Der heutige Tag war vollständig den Verhandlungen der 26. Deutschen Juristentag gewidmet. In der dritten Abtheilung (für Strafrecht) handelte die Frage: „Wie ist der Abstrich empfindlich für die rechtliche Behandlung der Dinge und Karren?“ zur Verhandlung. Hierin lagen Gutachten des Prof. Dr. W. Voigt, des Prof. Dr. G. O. Fischer und des Prof. Dr. G. O. Fischer vor. Die erste Referent Professor Dr. W. Voigt wies an: Die zunehmende Härte der Strafe und Karren habe in den letzten Jahren die lebhafteste Aufmerksamkeit der Wissenschaft erregt und die Frage ihrer Bedeutung und nach ihrer Wirkung für das öffentliche Leben behäufig fortgesetzt die Rechtswissenschaften sowohl als auch die Juristen und mit ihnen die Gesetzgebenden Faktoren. Er erinnerte nur an den Vortrag des Prof. Dr. G. O. Fischer, an das Bunde schreiben des russischen Finanzministers Witte und an die in Amerika gegen das Zucht- und Strafbüßensystem geltend gemachten Bedenken. Die Frage, wie die Dinge und Karren rechtlich zu behandeln seien, habe eine Erörterung der Interferenzen verschiedener Ansichten eine Seite in der unendlichen Ausbreitung des Strafbüßensystems eine erste Seite für Staaten und Völker einklärt und strenge gesetzliche Regeln zum Schutze der Reaktionen fordert, siehe die andere Seite auf dem Standpunkte, daß es sich um einen Naturprozess handelt und daß die Natur nicht in den Himmel wachsen will. Die zweite Seite habe gegen die Naturprozesse in der Rechtswissenschaft einen Wandel herbeiführt (siehe weiter). Er erinnere nur an die Theorie des selgen Witte und an das Schicksal des ehernen Lobgesanges (Heiterkeit). Man habe ferner gesagt, daß das Strafbüßensystem gewissermaßen eine Naturgewalt ist. Aber gegen Naturgewalten gebe es Präventiv- und Repressivmaßnahmen, und wenn Präventiv- und Repressivmaßnahmen nicht gegeben wären, wenn sie sich einseitig und willkürlich gegen die Natur verhielten, wenn die Natur ihre menschlichen Werke verachte, so konnte man damit schließlich zur Verwüstung des Naturverhältnisses. Es fehle nur noch das Schuldleben. (Große Heiterkeit.) Sollte man deshalb keine Dämme aufwerfen, welche die Wasser sich schließlich doch wieder zerbrechen würden? Dieser Ansichtung habe zwar noch in der letzten Nummer der Deutschen Juristentag“ der Generaldirektor Reichsanwalt Witte das Wort gegeben, indem er anführte, daß ungeliebte Karren den Reim des Untersuchungs in sich tragen, er glaube aber, daß es trotzdem möglich sei, das Publikum gegen Schand, solange sie vorhanden seien, zu schützen. Zudem sei dem Standpunkte, daß eine anderweitige rechtliche Behandlung der Dinge und Karren stattfinden könne, fähig es sich nur noch um die Frage handeln, ob der Juristentag das Recht habe, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, da einwendet worden sei, daß es sich dabei um eine volkswirtschaftliche, nicht aber um eine rechtliche Frage handle. Darauf erwiderte er: Zunächst siehe der moderne Jurist dem wirtschaftlichen Leben durchaus nicht fremd gegenüber. Weiterhin ist allein der Jurist in der Lage, die richtige Definition der Karren zu formulieren. Auch zur Aufstellung des Karrenregimes sei der Jurist der geeignete Mann. Schließlich werde er auch die delegierte Revision des Karrenregimes und die rechtlichen Bestimmungen der geordneten Strafbüßensysteme vorgebracht. Zunächst sei der Jurist noch aus einem höheren Gesichtspunkte zur Mitwirkung in dieser Frage berufen. Das Karrenregime sei mit zwei dem weltlichen Recht und der Rechtswissenschaft als dem Mittelpunkt der Rechtsphilosophie eng verknüpft, mit der Idee auch wiederum die Rechtswissenschaft. Und so sei auf die verschiedenen Verhältnisse des Karrenregimes begründet der Dinge und Karren eingehend bei vorerzählten Referent die Staatsaufficht und empfahl zu diesem Zweck die Bearbeitung rechtlich geheimer Untersuchungen und die

Schaffung von Gesetzen, welche es rechtlich möglich machen, die Pflicht umzusetzen. Die Karren seien aber keinesfalls ein in den Reaktionen der verschiedenen Interessen geringen auszuwählenden Korporation übertragen werden, wie dies von verschiedenen Seiten gefordert sei. Weiter schließlich mit dem Gutachten Worte: „Die eigentlichen Interessen der Gesellschaft werden ihre Bedenken finden müssen an den ewigen Ideen des Staates“ und beantragte die Annahme folgender Resolution:

- 1. Der Deutsche Juristentag spricht seine Überzeugung dahin aus, daß für eine geistliche Regelung der Industriekarren vorerst empfohlen wird die Einführung öffentlicher Karrenregime und die Statuierung einer Aufsichtspflicht gegenüber der Sozialverwaltung von Seiten der fassierten Unternehmen, ihrer Organe und Kommissäre.
- 2. Der Juristentag erklärt eine Reform der Gesetzgebung über die wirtschaftlichen Korporationen insbesondere der Aktien-Gesellschaften in der Richtung für wünschenswert, daß der Staatsverwaltung gegenüber diese Korporationen die Beratung öffentlicher Interessen ermöglicht wird.

Der Korreferent Vizepräsidentent Rechtsw. G. O. Fischer bezeichnet die Gefahr der Karren- und Strafbüßen als eine vordringende. Die Bedenken liegen nur in der Einwirkung auf die Ausbildung und diese unterliegt doch sehr großen Beschränkungen. Es ist deshalb seines Erachtens nicht notwendig, mit gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Strafbüßen vorzugehen.

In der Debatte sprach zunächst Sektionschef Klein-Wien. Auch er wandte sich gegen die staatliche Kontrolle der Karren. Wichtiges solle man nur gegen solche Karren vorhaben, die gewisse Mängel und Gefahren für das Allgemeinwohl mit sich bringen.

Zuletzt sprach Dr. Simon-Berlin für, an Stelle der von dem ersten Referenten angefertigten Thesen die folgende anzunehmen: Der Deutsche Juristentag hält einen Vorschlag zur Regelung des Karrenregimes zur Zeit nicht für angebracht.

- 1. Das Wesen der Karren besteht darin, daß sie durch Ausschluß der Konkurrenz eine Erhöhung der Preise bewirken können.
- 2. Dieses Ziel ist grundsätzlich berechtigt und als volkswirtschaftlicher Fortschritt anzusehen; beim höhere Preise sind das einzige Mittel, um zu einer besseren Vergütung der Arbeit, d. h. der Thätigkeit sowohl der Unternehmer als der Arbeiter zu gelangen.
- 3. Die sämtlichen Produzenten zugleich Konsumenten sind, so wird der von den Unternehmern und Arbeitern in ihrer Eigenschaft als Produzent durch die Preissteigerung verlassene Vorbehalt durch den sie in ihrer Eigenschaft als Konsumenten treibenden Nachteil freilich zum Teil, aber nicht in vollem Umfange ausgeglichen. Die Bedeutung der durch eine allgemeine Preissteigerung mit sich bringenden, wenn sie sich auf den Preis vieler überwinden in der Verdrängung des Rechtsverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, zu Gunsten der letzteren, insbesondere durch Herabsetzung der Kaufkraft des Geldwerts.
- 4. Die einzige Gefahr der Karren besteht — abgesehen von der Verwerflichkeit einzelner der zuweilen angewandten Mittel, gegen welche strafrechtlicher Schutz einzutreten hat, und abgesehen ferner von der Gefahr einseitiger Begünstigung einzelner Produktionszweige, deren Verteilung durch die gleichartige Organisation der beteiligten Subjekte abzuwenden ist, vor allem darin, daß der auf die Preissteigerung folgende Vorbehalt nicht bei allen Faktoren der Wirtschaftlich Unternehmern und Arbeitern, gleichmäßig zu theil wird, sondern einseitig dem ersten zuzieht. Dadurch wird nicht allein die Lage der Arbeiterklasse, sondern zugleich auch diejenige des Mittelstandes beeinträchtigt.
- 5. Da sämtlicher Produzenten der Karren übermäßig vorgehender Mittel des Kulturrechts, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts nicht allein praktisch unausführbar, sondern auch unwirksam, da sie grundsätzlich die Unterdrückung oder wenigstens die mögliche Beschränkung des Karrenwesens begründen. An Stelle dieser auf den unmittelbaren Eingriff der Staatsgewalt abzielenden Maßnahmen sind Mittel im Wege einer Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts gerichtet und auf die Eigentümern der wirtschaftlichen organische Regelung zu empfehlen, die in der Begünstigung der gewerblichen Betreibungen der Arbeiter, insbesondere zu weit sie auf die Herabsetzung des Arbeitslohnes gerichtet sind, zu sehen ist. Der gesetzliche Vorbehalt der Arbeiterklasse wird zugleich dem gewerblichen Mittelstande und der Landwirtschaft zu gute kommen.

Donach trat eine Pause ein. In der Nachmittags-Sitzung vernahm Reichsanwalt Dr. Scherer-Vogels auf die Vorfänge beim Arbeiter-Congress in Kassel, die deutlich zeigen, daß der Staatsaufsicht nicht nur notwendig ist in Anbetracht der von dem Arbeiter-Congress in Kassel der Arbeiter eines Karren. Der bekannte Donaburger Syndikus Reichsanwalt Dr. Schärer wies sich gegen die Staatsaufsicht, da dieselbe einen Bruch des Geschäftsbereiches der Karren als einer aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen wichtigen und bedeutsamen Institutionen würde. Prof. Dr. W. Voigt erklärte, daß er nicht mehr in die Karrenverhältnisse, die seinen Zweifel darüber liegen, daß das Strafbüßensystem auch in Deutschland sich unvollständig weiter entwickeln werde. Die Verwaltung einigte sich schließlich auf die Resolution des ersten Referenten, die nach verschiedenen Erörterungen in folgender Fassung zur Annahme gelangte:

Der Juristentag spricht seine Überzeugung dahin aus, daß für eine geistliche Regelung der Industriekarren vorerst empfohlen wird die Statuierung einer Aufsichtspflicht gegenüber der Staatsverwaltung von Seiten der fassierten Unternehmen, ihrer Organe und Kommissäre.

Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Soll die Strafbüßen der fassierten, solchen einklärt Auslage vor Gericht im Deutschen Reiche bestehen, im Österreichischen Reiche eingeführt werden?“ wurde der vorgedachten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt und danach die Sitzung geschlossen.

In der ersten Abtheilung beschäftigte man sich mit der Frage der Wirtschaftsverordnungen für die Ausbildung der Juristen. Nachdem beide Referenten sich gegen die Zweckmäßigkeit dieser von der preussischen Unterrichtsverwaltung im letzten Landtage, allerdings vergeblich, geforderten Zulassungsverordnungen ausgesprochen hatten, ergab folgende vom Geheimen Justizrat Dr. G. O. Fischer eingetragene Resolution zur Annahme: Der Vorreferent hat eine eingetragene Resolution zur Annahme: Zur Förderung der Ausbildung der Juristen bedarf es der Festsetzung einer Studienzeit von mindestens sieben Semestern, ferner der Befreiung der Lehramts- und einer freigenen ersten Prüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind weiter erforderlich noch auszuwickeln. Es ist anzurathen, daß hinsichtlich ihrer ein einheitliches Vorgehen einzelner Bundesstaaten vereinbart werden. Ferner wurde in dieser Abtheilung über das Recht am eigenen Wille verhandelt, eine Angelegenheit, die durch die unwilligen erfolgte Verwirklichung des Geheimnisses, betr. den Schutz von Photographen, überholt worden war.

Weiterhin lag dieser Abtheilung die Frage der Haftpflicht für Automobile vor. Der erste Referent Professor Dr. Simon-Berlin erklärte, daß die Haftpflicht für Automobile eine Haftpflichtversicherung sämtlicher Automobile zu bilden, um der Vollständigkeit eines Haftpflichtversicherung zu begreifen. Als Verantwortlicher Unternehmer müsse nach

§ 833 des B. G. B. der Besitzer des Automobils gehalten werden. Diefelben Forderungen stellte der Korreferent Reichsanwalt Dr. G. O. Fischer auf, der die geltenden Bestimmungen für Automobile nicht für sich als ausreichend hielt, da ein Automobil unmöglich mit den nötigen Fahrzeugen aus der Kasse zu stellen sei. Dagegen hielt der dritte Referent Dr. Simon-Berlin es für eine weitere Beschränkung eine Haftpflichtversicherung, der darum zur Verfügung zu werden würde. Schließlich wurde er für eine Bestimmung der Haftpflichtversicherung, der darum zur Verfügung zu werden würde, vorgeschlagen und für die Zwangsgenossenschaft stimmte. Längerer Debatte gelangte folgende Resolution zur Annahme: Der Juristentag beschließt:

- 1. Ausdehnung der Haftpflicht auf die Betreiber-Unternehmer von Kraftfahrzeugen nach Maßgabe der §§ 1, 3-10 des Reichs-Haftpflicht-Gesetzes vom 7. Juni 1871 und des § 25 des Preussischen Haftpflichtgesetzes vom 3. November 1888.
- 2. Einführung von Zwangsgenossenschaften der Kraftfahrzeug-Unternehmer, behufs Erzeugung der Haftversicherungspflicht nach Maßgabe der Haftpflichtversicherungsgesetze.

In der vierten Abtheilung beschäftigte man sich mit der Frage: „Wohin die Mitwirkung der Arbeiter bei der Gestaltung der Wirtschaft, das dem Richter eine größere Mitwirkung bei dem Prozeßgebiete gewährt?“ Hierin legte der Referent Oberlandesgerichtspräsident Dr. G. O. Fischer folgende Thesen zur Annahme vor:

- 1. Nicht in dem Verhandlungstermin, bei der in der Ladung bestimmt ist, nicht beabsichtigt, so ist die Verhandlung zu verschieben. 2. Ein späterer Verhandlungstermin ist nur dann auf Antrag der Parteien oder einer Partei zu verschieben, oder zu verschieben, wenn wichtige Gründe dafür ersichtlich sind oder ersichtlich gemacht werden. Die Gründe sind in dem Verlaufe angegeben. 3. Nicht in einem Verhandlungstermin nicht verhandelt und die Verhandlungstermin nicht verschieben, so ist der Termin zur Verhandlung hinter alle anderen Verhandlungstermine anzustellen.

Der Korreferent Vizepräsidentent Simon-Berlin stellte demgegenüber folgende These zur Annahme: „Der 26. Deutsche Juristentag beschließt:

Eine Aenderung der Deutschen Zivilprozeßordnung, daß der Richter eine größere Mitwirkung beim Prozeßgebiete gewährt wird, ist nicht empfehlenswert.“

Nach einer ebenfalls langer Debatte, in die auch wiederholt der Gutachter Oberlandesgerichtspräsident Dr. G. O. Fischer eintrat, erregte in seinem bereits vorerwähnten Gutachten noch weiter als Richter und Amwälle gleichmäßig am Wort gekommen waren, gelangte der Antrag des zweiten Referenten Vizepräsidentent Simon-Berlin mit folgendem Zusatz zur Annahme:

„Zur Erleichterung in Erwägung zu nehmen, in welcher Weise der Prozeß in dem Verhandlungstermin möglichst vorangebracht werden kann.“

Dieser Zusatzpunkt war vom Oberlandesgerichtspräsidenten Simon-Berlin abgelehnt worden.

Nach Schluß der Abtheilungssitzungen fand im Neuen Königlichen Kassenamt „auf Verbehalten des Reichs“ die Einführung von „Garnen“ zu Ehren des Juristentages statt.

Ausland.

Der deutsche Kronprinz bei den österreichischen Wäldern.

Kronprinz Friedrich Wilhelm ist gestern Vormittag in Daxburg eingetroffen, wo ihm zum Begrüßen General, Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg, Oberst Leutnant sowie der Militärattaché der preussischen Botschaft Major v. Biloer, sich seinem Besuche anboten, und hat alsbald mit österreichischen Honorargenossen die Fahrt nach Salerno fortgesetzt. Dort langte Kaiser Franz Josef gestern nachmittag, und am folgenden Morgen an. Der Kaiser begab sich gleich ins Hotel „Cascazio“. Auf dem königlichen Schloß sowie auf dem königlichen Waldhaus wurde bald darauf die deutsche Flagge gehißt. Die Erzherzogin Marie und Josef, letzterer in preussischer Generaluniform, letzterer in preussischer Oberstenuniform, früher der Kaiser in der Uniform seines preussischen Regiments, erschienen auf dem Balkon, um den deutschen Kronprinzen zu begrüßen. Um 3 Uhr 48 Min. traf der Kronprinz mit ihm ein. Der Kaiser begab sich bis zum Salomonen; der Kronprinz grüßte zuerst mündlich und küßte dann dem Kaiser die Hand. Hierauf folgte der Monarch den Kronprinzen auf beide Wangen. Der Kronprinz übermittelte die beglückenden Grüße seines Kaiserlichen Vaters, die der Kaiser dankend entgegennahm. Nach der Hofhaltung belagerten der Kaiser und der Kronprinz den Hofgarten und haben, gefolgt von den Erzherzogen und der Suite, unter den Klängen der Chöre hundertbesühnen Bevölkerung ins Schloß, woletst um 6 Uhr Tafel stattfand.

Der amerikanische Revolutionsgebiet.

Neben das bereits kurz erwähnte Gebiet bei Santa Martha (Venezuela) wird weiter auf Santo Domingo berichtet: Die Aufständischen überwältigten die Regierungstruppen, welche sich zurückzogen, und besetzten am Samstag Panama und den Sanago-Markt, zertrüßten die Eisenbahn und letztere, als die „Balencia“ am Montag in See ging, ihren Vormarsch fort.

Der Kreuzer „Einmal“, der gegenwärtig vor Cap Haitien liegt, hat den Befehl erhalten, nach Colon zu gehen; der Kreuzer „Bacchus“ ist nach Panama beordert worden.

Österreich-Ungarn.

Eine geheime Bestimmung der Kaiserliche Minister hat getroffen, hinsichtlich der Anordnungen zur Verwirklichung, sowie die Rechte zur Unterdrückung des bei den Arbeitern; möglichst gewordenen Wastes, „Sole“ zu zwingen. Die Kundgebungen wurden jedoch durch Willensstreben verhindert und die Räuberführer verhaftet. Infolge dieser Maßnahmen treten gestern 700 Personen in den Wäldern, die ergriffen mehrere Verhaftungen von Soldaten; ferner wurden ein Schriftsteller des „Sole“ wegen Verstoßes einer schweren kaiserlichen Beschuldigung, sowie ein Mitarbeiter und ein Reporter des Wastes wegen Missethat festgenommen. Die drei letzten sind in den letzten Tagen in Graz am verurtheilten Schanden an dem Leben und dem Eigentum kaiserlicher Kommande wird auf etwa 1 Mill. Kronen geschätzt. Man erwartet, daß baldigt Urtheil gefällt wird.

Vollstand. Die Burengenerale sind in Begleitung von Reichs-Botschaftern und Reich in Amsterdam eingetroffen. In einer

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Manufaktur-Gewerkschaft. Dem Berichte, welchen die Verwaltung der sechs gemeinden Erklärung einer Abschlagsrechnung...

Handel, Gewerbe und Verkehr. Dem Berichte, welchen die Verwaltung der sechs gemeinden Erklärung einer Abschlagsrechnung...

Handel, Gewerbe und Verkehr. Dem Berichte, welchen die Verwaltung der sechs gemeinden Erklärung einer Abschlagsrechnung...

Handel, Gewerbe und Verkehr. Dem Berichte, welchen die Verwaltung der sechs gemeinden Erklärung einer Abschlagsrechnung...

Handel, Gewerbe und Verkehr. Dem Berichte, welchen die Verwaltung der sechs gemeinden Erklärung einer Abschlagsrechnung...

Handel, Gewerbe und Verkehr. Dem Berichte, welchen die Verwaltung der sechs gemeinden Erklärung einer Abschlagsrechnung...

Handel, Gewerbe und Verkehr. Dem Berichte, welchen die Verwaltung der sechs gemeinden Erklärung einer Abschlagsrechnung...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144 frei Wagen, ab. russ. 152-144...

New York 7.50, do. Philadelphia 7.15, do. Bedarf 8.50 (in Cash) do. Credit Balance at Oil City 1.22.

Table with columns: Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null), Saale und Unstrut, Paal/Wasser, Paal/Wasser.

Table with columns: Sept., Paal/Wasser, Paal/Wasser, Paal/Wasser, Paal/Wasser.

Table with columns: Paal/Wasser, Paal/Wasser, Paal/Wasser, Paal/Wasser, Paal/Wasser.

Berliner Börse vom 11. September.

(Ergänzung zu den telegr. Mitteilungen im gestr. Abendblatt.)

Table with columns: Bank-Disconto, Berlin Wechsel, London Wechsel, Deutsche Fonds, Ausländische Fonds.

Table with columns: Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien.

Table with columns: Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien.

Table with columns: Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien.

Table with columns: Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien.

Table with columns: Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien, Eisenbahn Stamm Aktien.

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Table with columns: Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges., Bergwerks- u. Hütten-Ges.

(Sonder-Unterabteilung)